



Esther Ammann, Eidg. dipl. Apothekerin FPH
Kantonsapothekerin
Malzgasse 30
CH-4001 Basel

E-Mail: bewilligungen-bs@hin.ch
www.medizinischdienste.bs.ch

Meldung Rezeptfälschung

§ 10 Abs. 4 Heilmittelverordnung

Meldende Apotheke

Strasse

Nr.

Postleitzahl

Ort

Kontaktperson

Telefon

Mailadresse

Angaben zum Rezept

Name rezeptierende(r) Ärztin/Arzt

Fachgebiet Ärztin/Arzt

Praxisadresse

Strasse

Nr.

Postleitzahl

Ort

b. Originalrezept mit eigenen Angaben des Patienten (echtes Rezept, alle Angaben darauf frei erfunden und Unterschrift des Arztes gefälscht).

ja nein

Wenn Ja Bemerkungen:

c. Originalrezept wurde für andere Medikamente und/oder eine andere Dosierung ausgestellt (echtes Rezept, dem vorliegenden Patienten zustehend aber inhaltlich verändert resp. ergänzt).

ja nein

Wenn Ja Bemerkungen:

Hinweis

Wir bitten Sie den Medizinischen Diensten das Originalrezept zuzustellen (falls vorhanden). Sollte das Originalrezept nicht vorhanden sein, so bitten wir Sie um Zustellung einer Kopie oder eines Scans.

Bemerkungen:

Rechtliche Grundlage

§ 10 Abs. 4 Heilmittelverordnung vom 6. Dezember 2011 (SG 340.100)¹:

§ 10 Ausführung des Rezeptes

¹ Rezepte sind nach den Vorschriften der ausstellenden Person auszuführen.

² Die abgebende Stelle nimmt bei Unstimmigkeiten des Rezeptes oder bei möglichen Kontraindikationen des Arzneimittels mit der ausstellenden Person Kontakt auf.

³ Die abgebende Stelle prüft bei Auffälligkeiten, ob das Rezept durch eine berechtigte Person ausgestellt wurde.

⁴ Bei Verdacht auf Arzneimittelmisbrauch oder Fälschung des Rezeptes, ist die Abgabe zu verweigern und die zuständige Behörde zu informieren.

⁵ Rezepte für verschreibungspflichtige Heilmittel sind bei jeder Abgabe mit dem Namen der abgebenden Stelle und dem Abgabedatum unter Angabe der abgegebenen Menge zu kennzeichnen.

Ort und Datum

Unterschrift Apotheke

¹Abrufbar über folgenden Link: https://www.gesetzsammlung.bs.ch/app/de/texts_of_law/340.100